

# **Fourth Conference of the Erich Mendelsohn Initiative Circle**

## **Erich Mendelsohn's Architectural Legacy on its Way to the UNESCO World Heritage List – Olsztyn 21-22 March 2024**

Die 4. Tagung der Erich-Mendelsohn-Initiative (zur Vorbereitung des Werks von Erich Mendelsohn als Kandidat für die Welterbeliste in einem seriellen Antrag, kurz: EMI) hatte zum Ziel, sich nach den vorangegangenen Tagungen via ZOOM (2021), in Berlin (2022) und in Haifa (2023), in der Geburtsstadt des Architekten – Allenstein – seiner Person, seinem ersten gebauten Werk sowie der herausgehobenen, weltweiten Bedeutung (OUV) seines Oeuvres einen weiteren Schritt zu nähern.

Unsere polnischen Kolleginnen der international zusammengesetzten Initiative, Kornelia Kurowska und Ewa Romanowska von der Borussia Foundation sowie Experten von ICOMOS und DOCOMOMO, hatten keine Mühe gescheut, die Konferenz zu einem Erfolg werden zu lassen. Der Tagungsort, der Ausstellungspavillon des Eric Mendelsohn State Lyceum of Fine Arts in Olsztyn, hätte glücklicher nicht gewählt werden können; die technische Betreuung und die köstliche Bewirtung suchten ihresgleichen. Ein besonderes Highlight war der abendliche Empfang mit Dinner und Jazz-Lifekonzert mit unglaublicher Geburtstagstorte anlässlich des 137. Geburtstags von Erich Mendelsohn vis-à-vis von seinem Geburtshaus in der Altstadt.

Zur Vorbereitung der Tagung erhielt die Gruppe eine dreistündige Stadtführung, die uns mit Mendelsohns Geburtshaus und der baulichen Umgebung vertraut machte, die er auf seinen Wegen durch Altstadt, Burgbezirk und zu seiner Schule erlebt hatte.

Mendelsohns Schulzeit war geprägt von der Expansion der seinerzeit prosperierenden brandenburgisch-preußischen Garnisonsstadt (u.a. Bau der neugotischen Herz-Jesu-Kirche, 1901-03). Ziel der kleinen Exkursion war das erste, nach seinen Plänen errichtete Gebäude, das Haus der (rituellen) Reinigung „Bet Tahara“, zusammen mit dem Pförtnerhaus am Eingang des ehemaligen Friedhofs der jüdischen Gemeinde gelegen. Es entstand 1911-13, als Mendelsohn noch an der Technischen Hochschule München, u.a. beeinflusst von Theodor Fischer, studierte.

In einer Pause der anschließenden Tagung wurde ein einfühlsamer Film über die Jugend des Architekten gezeigt, der mit zahlreichen Animationen die (möglichen) Eindrücke des Schülers erlebbar machte – eine schöne Idee!

Der erste Block der Tagung war den verfahrenstechnischen Voraussetzungen einer Eintragung in die Welterbeliste gewidmet. Festzustellen war, dass die offiziellen Richtlinien der UNESCO in periodischen Überarbeitungen immer präziser, aber auch anspruchsvoller werden (<https://whc.unesco.org/en/guidelines/>). Begann das Regelwerk 1977 noch mit 28 Paragraphen, so sind es in der aktuellen Version vom 24. September 2023 insgesamt 290 (!). In Vertretung für die leider verhinderte Leiterin der Koordinierungsstelle Welterbe im UNESCO-Referat im Auswärtigen Amt, Friederike Hansell, führte Jörg Haspel die näheren Bedingungen für die Erstellung serieller Anträge für das Welterbe aus. Dabei hob er hervor, dass neben dem selbstverständlichen „Outstanding Universal Value“ (OUV) nach den bekannten Kriterien (6 für Weltkulturerbestätten, 4 weitere für das Weltnaturerbe), der zu belegenden Integrität und Authentizität, einer vergleichenden Analyse möglicher ähnlicher Kandidaten auf der Welterbe- und der Tentativliste, der Nachweis eines Schutzstatus und eines Managementplans vor allem die Zustimmung sämtlicher teilnehmender „States Parties“ und die Einwilligung aller Eigentümer und Verfügungsberechtigten beizubringen sind. Und dies – eine Neuerung seit der Überarbeitung der Richtlinien 2021 – nicht erst im fertigen Antrag, sondern bereits ein Jahr vor der Abgabe eines Antrags in einem „Preliminary Assessment“ (einer vorbereitenden Beurteilung), das in einem Format von maximal 50 Seiten dem UNESCO Advisory Board von ICOMOS vorzulegen ist. Die Beurteilung ist noch nicht mit einer Prüfung des Antrags vor Ort, der so genannten „Technical Mission“, verbunden, sondern beruht ausschließlich auf den so genannten „Desk Reports“, gutachterlichen Äußerungen zu den in Wort und Bild eingereichten Antragsunterlagen. Die neue Regelung mag zwar das Verfahren verlängern, doch ist nicht zu unterschätzen, dass damit die wesentlich aufwendigere Bearbeitung eines „Vollantrags“ für ein geplantes (Teil-) Objekt im seriellen Antrag noch zu einem Zeitpunkt gestoppt werden kann, zu dem der Arbeitsaufwand überschaubar ist. Auch soll dieser neue Vorlauf schon früh ein dialogisches Verfahren zwischen Antragstellern und ICOMOS-Gutachtern bei der Nominierung und zur Optimierung von Welterbe-Initiativen ermöglichen und damit einem vielbeklagten Mangel des bisherigen Verfahrens

abhelfen, das Bewerber sozusagen vor vollendete Tatsachen stellte. Allerdings sind Vorprüfergebnisse im neu eingeführten „Preliminary Assessment“ nicht abschließend verbindlich – die letzte Entscheidung liegt ja beim Welterbekomitee der UNESCO auf der Basis eines ICOMOS-Votums zum Gesamtantrag, einschließlich einer Überprüfung bei einem oder mehreren Ortstermin(en). Vielmehr handelt es sich um einen Orientierungsrahmen für interessierte Vertragsstaaten, die sich letztlich über Empfehlungen der Vorprüfung auch hinwegsetzen können.

Anschließend führte Pierre François Toulze die Bedingungen des OUV für eine serielle Antragstellung näher aus; insbesondere erläuterte er – vor dem Hintergrund der jüngsten seriellen biographischen Welterbeeinträchtigungen (wie Le Corbusier, Frank Lloyd Wright, Jozef Plecnik etc.) des 20. Jahrhunderts – die „Attribute“, nach denen Integrität und Authentizität zu hinterlegen sind.

Für die verhinderte Birgitta Ringbeck rekapitulierte Regina Stephan den Entwurf einer OUV-Begründung für eine multinationale serielle Nominierung von Mendelsohn-Bauten, wie sie bislang schon auf vorangegangenen Sitzungen sowie mehrfach online und „im Umlauf“ erörtert und entwickelt worden waren mit möglichen Kriterien – i, ii und iv – sowie Werten und Attributen, unter denen die Nominierung vorgenommen werden soll.

Diese verfahrenstechnischen Anforderungen bildeten im Anschluss das Grundgerüst und sozusagen die „Prüfliste“ für die Diskussion aller im Verlauf der drei folgenden Sitzungen der Tagung vorgestellten „Kandidaten“ aus Polen (von Julia Martino, Ryszard Nakonieczny und Jadwiga Urbanik), Deutschland (Jörg Haspel, Philip Kurz, Christine Onnen und Andreas Putz) sowie aus Israel (Eran Mordohovich, Amnon Bar Or & Tal Gazit).

Mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Deutschland, Frankreich, Israel, Italien, Polen und den USA wurde nach den einzelnen Vorstellungs-Blöcken und vor allem in der abschließenden Diskussionsrunde das Potenzial der einzelnen Werke erörtert. Dabei gab es für eine „Shortlist“ zum einen deutliche „Kandidaten“ wie den Einsteinturm, andererseits musste aber auch festgestellt werden, dass für etliche weitere Objekte noch grundlegende Voraussetzungen wie beispielsweise der notwendige gesetzliche Schutzstatus sowie eine abschließende Analyse des Erhaltungszustandes und die Einbeziehung der näheren Umgebung (Pufferzone) zu diskutieren sind. Um ein Beispiel zu nennen: Ist für das Bet Tahara die Beräumung des

umgebenden jüdischen Friedhofs in den 1960er Jahren eine Minderung der Authentizität oder ist dies nicht im Gegenteil ein wichtiger Aspekt der historischen Bedeutung dieses letzten Bauzeugnisses der in den 1940er Jahren ausgelöschten jüdischen Gemeinde Allensteins?

Hier werden weitere Diskussionen zu Lösungen führen. Für das nächste Jahr ist eine fünfte Tagung der EMI in England geplant, in der die Beispiele aus Tschechien, dem United Kingdom und den USA näher vorgestellt und diskutiert werden sollen. Dann ist auch mit einer abschließenden „Short List“, einer „Long List“ sowie einer Zusammenstellung der Kandidaten für ein Nachrücken aus dem übrigen erhaltenen Oeuvre von den weltweit über 40 erhaltenen Werken Erich Mendelsohns zu rechnen. Der Einleitung des „Preliminary Assessment“ steht spätestens dann nichts mehr im Wege.

Vor allem aber ist den polnischen Kolleginnen nicht nur nochmals für die hervorragende Ausrichtung der Tagung zu danken, sondern gleichfalls für die von Katarzyna Pulubska, der Vizepräsidentin von ICOMOS Polen, eingangs erklärten Bereitschaft bei einer multinationalen seriellen Beantragung die Verantwortung als „leading State Party“ für das grenzüberschreitende Antragspaket zu übernehmen.

Danke!